

INFO

VORSORGE

Ihr persönliches Nachschlagewerk zum Thema
Nachhaltige Vorsorge & Abfertigung NEU
für **Dienstnehmer & Selbständige**



MIT GEWINNSPIEL



03 Über den Wert und die Werte

04 Vorsorge: Anspruch & Sicherheit

05 Partnerschaft in Ihrer Nähe

22 Risikomanagement

23 Über die Verantwortung

Gastkommentare

07 Krisenfest

19 Zukunft

08 Abfertigung ALT : NEU

10 Sicher übertragen

12 Vorteile für Dienstnehmer

16 Selbständigen-Vorsorge

17 Vorteile für Selbständige

Fakten

21 Vorbild Österreich

24 Adressen

26 Glossar



VBV – Vorsorgekasse informativ

Einmal jährlich erhalten Sie von Ihrer Vorsorgekasse Ihre **Kontoinformation**.

Informativ & persönlich: Ihr **Internetkonto**

Aktivieren Sie Ihr Internetkonto – indem Sie auf www.vorsorgekasse.at Ihren persönlichen Code (Passwort) und Ihre 10-stellige Sozialversicherungsnummer eingeben.

Beides finden Sie auf Ihrer Kontoinformation.

Damit können Sie jederzeit Ihre aktuelle Kontoinformation abrufen.

Ihre Vorteile:

- Unabhängig von Ihrem aktuellen Aufenthaltsort, auch bei Wohnsitzwechsel
- Monatlich aktualisierte Darstellung der Veranlagung

Unsere Homepage: www.vorsorgekasse.at

- **News:** Direkt auf der Einstiegsseite informieren wir über Neuerungen oder Änderungen im Bereich der betrieblichen Vorsorge
- **Download:** Alle wichtigen Dokumente und Informationen zur betrieblichen Vorsorge auch zum Ausdrucken
- **Kalkulationsrechner:** Berechnen Sie, wie hoch Ihre zukünftigen Vorsorgeansprüche sein können
- **Veranlagungsberichte:** Hier finden Sie quartalsweise Details zur Veranlagung sowie zum Marktumfeld
- **Pressemeldungen:** Presseberichte zu Abfertigung NEU und Selbständigen-Vorsorge

Sie haben Beiträge in verschiedenen Vorsorgekassen?

TIPP

Sie haben bereits Vorsorgebeiträge bei anderen Vorsorgekassen und wollen alle Ansprüche unter einem Dach? Dann lassen Sie diese nach drei beitragsfreien Jahren in der „alten“ Vorsorgekasse an Ihre aktuelle VBV – Vorsorgekasse weiterleiten.

Dadurch wird Ihre Abfertigung NEU übersichtlicher, einfacher zu handhaben und Sie nutzen auch die Vorteile der führenden Vorsorgekasse.

Schicken Sie einfach eine schriftliche Aufforderung an die „alte“ Vorsorgekasse. Diese überweist Ihre angesammelten Beiträge an die VBV – Vorsorgekasse. Für Sie ist diese Weiterleitung kostenlos!



Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Über den Wert und die Werte

Unter „Vorsorge“ verstehen wir verantwortungsvolles, nachhaltiges und sicheres Handeln im Sinne einer stabilen, möglichst sorgenfreien Zukunft. Dieses Selbstverständnis prägt unser Tun und die tägliche Arbeit in unserem Unternehmen.

Seit 1.1.2003 zählen alle Arbeitnehmer, die ab diesem Zeitpunkt in Österreich zu arbeiten begonnen haben – oder ihren Arbeitgeber gewechselt haben, zu den Kunden einer betrieblichen Vorsorgekasse. Mit 1.1.2008 wurde das System für alle Selbständigen, freien Dienstnehmer und Freiberufler geöffnet. Schon bald werden also alle Berufstätigen in unserem Land von dieser betrieblichen Vorsorge erfasst sein.

Als führende Vorsorgekasse Österreichs ist es uns daher ein besonderes Anliegen, Ihnen diese „VorsorgeINFO“ zu überreichen, in der wir möglichst umfassend über das für Alle wichtige Thema informieren und Ihre Fragen beantworten möchten.

Mit der „VorsorgeINFO“ erlauben wir uns Ihnen auch einen Einblick in die strategische, nachhaltige Positionierung der VBV – Vorsorgekasse im Mitbewerberumfeld zu bieten. Und im Sinne der großen Verantwortung für die uns anvertrauten Kundengelder mit dieser Broschüre gleichsam auch eine Art „Nachhaltigkeitsbericht“ zu übergeben.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns: Offener Dialog, Klarheit und Transparenz unseres Unternehmens. Sowie Sicherheit, Stabilität, Wertsteigerung und Wert(e)erhalt Ihres uns anvertrauten Guthabens.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.



Heinz Behacker



KR Heinz Behacker

Vorstandsvorsitzender
VBV – Vorsorgekasse AG

PS: Bitte legen Sie diese VorsorgeINFO zu Ihren Kontoinformationen. Sie haben sie dann jederzeit griffbereit zur Hand.



VBV – Vorsorgekasse Anspruch & Sicherheit

Seit der Gründung der VBV – Vorsorgekasse AG ist unser Anspruch: mit der Abfertigung NEU als Bindeglied zwischen staatlicher Altersvorsorge und rein privaten Vorsorgeangeboten eine neue Qualität der betrieblichen Vorsorge zu schaffen. Mittlerweile ist sie als Bestandteil der persönlichen Eigenvorsorge nicht mehr wegzudenken.

Jeder Einzelne kann im Alter selbst entscheiden, ob er das angesparte Kapital für eine lebenslange Zusatzpension, eine Pflegeunterstützung oder eine geplante Investition nützt.

Wir verlangen Sozialkapital

Unsere Antwort auf diese Herausforderung lautet Nachhaltigkeit.

In diesem Sinne versteht die VBV – Vorsorgekasse Nachhaltigkeit als aktives Wahrnehmen einer gesellschaftlichen Verantwortung.



Die VBV betreut:

und
und

jeden dritten Arbeitnehmer
jedes dritte Unternehmen
jeden dritten Selbständigen
in Österreich





Partnerschaft: Das Konzept zu Ihrem Vorteil

Die Aufgabe einer Betrieblichen Vorsorgekasse ist die sichere und ertragbringende Veranlagung der Abfertigung von Arbeitnehmern sowie Selbständigen. Entsprechend gering müssen die Kosten für Verwaltung und Vertrieb sein; entsprechend vertrauensvoll und solide die Geschäftspartner. Die VBV – Vorsorgekasse AG setzte dabei von Anfang an auf ein innovatives „Branding-Konzept“.

Unsere Partner (Banken, Sparkassen und Versicherungen) übernehmen unter ihrer eigenen Marke (engl.: Brand) die österreichweite Beratung und den Vertrieb der Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge für die VBV. Sie sind somit auch die wichtigsten Botschafter unserer Unternehmensphilosophie und Leistungen.

Im Vordergrund steht damit die Verbindung von gut ausgebildeten Beratern mit dem Wissen und Können der VBV – Vorsorgekasse. Diese Partnerschaft macht die VBV schlank und unseren Service schnell und kompetent.

Unser Vertriebsmodell ist für Sie erfolgreich: Die VBV ist immer in Ihrer Nähe. Fachkundige Beratung zur Vorsorgekasse bekommen Sie bei:





Mit Nachhaltigkeit zum Erfolg.

Die VBV – Vorsorgekasse betreut mittlerweile jeden dritten Arbeitnehmer und jedes dritte Unternehmen in Österreich – und ist damit Marktführer.

Auf lange Sicht ... stabil



www.vorsorgekasse.at

Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit

Es sind besondere Zeiten, in denen wir leben: Nach Jahren der Hochkonjunktur ist die Rezession zu einem ungebetenen Gast geworden. Die Börsenkurse sind weltweit in den Keller gestürzt, die einzelnen Regierungen versuchen, mit massiven Konjunkturprogrammen den Wirtschaftsmotor wieder anzuwerfen. Dennoch steigt die Arbeitslosigkeit.

Kein Wunder, dass die Ängste der Menschen zunehmen. Sichere Anker sind gefragt – und auch eine Rückbesinnung auf das Wesentliche. Die Finanzhaie sind gescheitert, neben der Erhaltung des Arbeitsplatzes ist die Sicherheit eigener Ersparnisse und Ansprüche wieder zu einem zentralen Punkt geworden.

Diese „Entzauberung“ von habgierigen Spekulanten hat auch ein Gutes: Sie hat deutlich gemacht, dass es auch so etwas wie gesellschaftliche Verantwortung gibt, dass Langfristigkeit und bewusster Umgang mit unserer Umwelt wesentliche Herausforderungen sind, denen wir alle uns stellen sollten.

In diesem Sinne ist auch die Nachhaltigkeit keine Modeströmung einer verwöhnten Wohlstandsgesellschaft, sondern eine neue, intelligente Form des modernen Wirtschaftens. Unternehmen, die sich in ihrer Firmenphilosophie diesem Ziel verschrieben haben, gehören zu den Trägern einer besseren Zukunft. Sie sind quasi Bausteine einer neuen Welt, die aus alten Fehlern gelernt hat.

Gerade Vorsorgekassen steht so ein verantwortungsbewusstes, langfristiges Denken gut an. Für Millionen Menschen in unserem Land sind sie nämlich so ein „stabiler Anker“ in finanzieller Hinsicht geworden. Die Ausweitung bei der Abfertigung NEU auf Selbständige, freie Dienstnehmer und Freiberufler hat das Netz der Anspruchsberechtigten noch erweitert – in einer wirtschaftlich so stürmischen Zeit ein ganz wichtiger Schritt!

Krisen sind so etwas wie ein „Elch-Test“ für jede Gesellschaft. Da erweist es sich, was Bestand hat und was nur eine flüchtige Übertreibung war. Das spiegelt sich auch in den Veranlagungsergebnissen wider: Wer durch die Turbulenzen der letzten Monate weitgehend unbeschadet durchsteuern konnte, hat eine besondere Leistung vollbracht. Diese ist dann noch umso wertvoller, wenn sie auch unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten erreicht wurde.

Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit sind eben keine Gegensätze, sondern bedingen einander: Eine Erfolgsformel, die zukunftssicher macht. Je mehr Unternehmen sich dieser Strategie verschreiben, desto besser ist es für unsere Gesellschaft!



Dr. Georg Willand

Herausgeber des
Wirtschaftsmagazins GEWINN



Abfertigung ALT – ein Auslaufmodell

Die Abfertigung ALT gilt für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis bereits am 1. Jänner 2003 bestanden hat. Der Arbeitgeber zahlt die Abfertigung, nach mindestens 3 Dienstjahren durchgehender Beschäftigung, direkt an den Arbeitnehmer, doch ...

... **nur 15%** der Arbeitnehmer hatten tatsächlich Anspruch auf eine Abfertigung

... **nur 0,7%** erhielten die Maximal-Abfertigung von 12 Monatsgehältern

... **bei Selbstkündigung** geht der Abfertigungsanspruch verloren

Ihr Abfertigungsanspruch nach Vollendung einer durchgehenden Dienstzeit:

Dienstjahre	3	5	10	15	20	25
Monatsentgelte (Bezüge in brutto)	2	3	4	6	9	12

ALT



nur 15%

der Arbeitnehmer erhielten eine Abfertigung!

Bei:

- Kündigung durch Arbeitgeber
- einvernehmlicher Kündigung
- berechtigtem, vorzeitigem Austritt aus der Firma
- Ablauf eines befristeten Dienstverhältnisses

Die Zeiten ändern sich

Technologischer Fortschritt und Globalisierung haben den Arbeitsmarkt radikal verändert. Die Folge: immer weniger Arbeitnehmer waren lange genug bei einem Arbeitgeber, um tatsächlich Anspruch auf eine Abfertigung zu haben.

Elternkarenz und Lehre schmälerten die Ansprüche genauso wie „rechtzeitige“ Kündigungen vor den Stichtagen der Abfertigungssprünge. Und bei Selbstkündigung ging die Abfertigung ganz verloren.

Deshalb haben auch die Sozialpartner eine Reform des Abfertigungsrechts gefordert, die die Veränderungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt einbezieht.



Abfertigung NEU – Zukunftssicher

Die Abfertigung NEU gilt seit 1. Jänner 2003 für alle neuen Dienstverhältnisse.
Seit 1. Jänner 2008 gilt sie auch für freie Dienstnehmer.

Ab dem 2. Monat eines Dienstverhältnisses zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 Prozent des Bruttoentgelts – auch von Urlaubs- und Weihnachtsgeld – gemeinsam mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse. Die Krankenkasse prüft diesen Beitrag und überweist ihn an die jeweilige Vorsorgekasse. Ihr Anspruch auf Abfertigung richtet sich daher nun gegen die Betriebliche Vorsorgekasse.

NEU

ALLE

100%

- ✓ Mitarbeiter
- ✓ Freie Dienstnehmer
- ✓ Selbständige

Abfertigung immer sicher

Sie erhalten in jedem Fall den gesamten einbezahlten Betrag – das garantiert das Gesetz. Die tatsächliche Höhe der Abfertigung hängt aber von der Veranlagung ab.

Für folgende Zeiten werden nun auch vom Arbeitgeber, FLAF oder AMS Beiträge einbezahlt:

- **Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst:** durch den Arbeitgeber
- **Mutterschutz und Krankenstand:** durch den Arbeitgeber
- **Zeit des Kinderbetreuungsgeld-Bezuges:** durch den Familienlastenausgleichsfond (FLAF)
- **Sterbebegleitung:** durch den Familienlastenausgleichsfond (FLAF)
- **Bildungskarenz:** durch das Arbeitsmarktservice (AMS)



Der Vollübertritt Aus ALT mach NEU

Bei dieser Form der Übertragung Ihrer Abfertigungsansprüche aus der Abfertigung ALT in das System NEU werden die (bei Ihrem Arbeitgeber) bestehenden Abfertigungsansprüche komplett ausgegliedert und an eine Vorsorgekasse übertragen.

Das ist dafür nötig:

- Dienstverhältnis im System Abfertigung ALT
- Ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer über die Höhe des Übertragungsbetrages
- Fixierung von Stichtag und Höhe des Übertragungsbetrags
- Übertragungen sind nur mehr bis spätestens 31. Dezember 2012 möglich!

TIPP

Was ist dafür noch nötig?

- Änderungsmeldung an die zuständige Gebietskrankenkasse (GKK)
- Übertragungszahlung direkt an die Vorsorgekasse
- Zahlung der laufenden Beiträge ab dem vereinbarten Stichtag an die GKK
- Ergänzung zum Beitrittsvertrag mit der VBV
- Meldung der Dienstnehmerdaten an die VBV

Ihre Vorteile:

- Alle vereinbarten Ansprüche bleiben Ihnen/ dem Dienstnehmer voll erhalten – unabhängig von der weiteren Entwicklung des Unternehmens
- Ihre Ansprüche bleiben auch bei Eigenkündigung bestehen

Alle Vorteile der Abfertigung NEU finden Sie auf Seite 12.



Der Teilübertritt

Die Verbindung beider Systeme

Die von Ihnen bisher nach dem System ALT erworbenen Ansprüche werden im Unternehmen eingefroren. Ab dem vereinbarten Stichtag kommen jedoch die laufenden Beiträge in eine Vorsorgekasse. Beide Systeme laufen parallel.

Auch nach dem vereinbarten Stichtag gilt für die eingefrorenen Ansprüche das alte Abfertigungsrecht aus dem Angestelltengesetz. Für die laufenden Beiträge – das neue Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Achtung: Bei eingefrorenen Ansprüchen nach System Abfertigung ALT verfallen die Ansprüche bei Selbstkündigung!

Das ist dafür nötig:

- Bestehendes Dienstverhältnis im System Abfertigung ALT
- Ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Dienstgeber
- Fixierung von Stichtag und Teilübertritt

Was ist dafür noch nötig?

- Einfrieren der zum Stichtag bestehenden Abfertigungsansprüche
- Änderungsmeldung an die zuständige Gebietskrankenkasse (GKK)
- Zahlung der laufenden Beiträge ab dem vereinbarten Stichtag an die GKK

Ihre Vorteile:

- Die nach dem System NEU einbezahlten Beiträge können nicht mehr verloren gehen
- Ein Teilübertritt (Einfrieren) ist jederzeit möglich! Auch nach dem 31. Dezember 2012.



Ihre Vorteile als NEUe Arbeitnehmer



Mehr soziale Gerechtigkeit

Mit dem neuen Abfertigungsrecht haben nun alle Arbeitnehmer, die ab 1. Jänner 2003 in ein neues Dienstverhältnis eingetreten sind, Anspruch auf Abfertigung. Auch Saisoniers, Lehrlinge, berufstätige Frauen mit kürzeren Arbeitsverhältnissen und geringfügig Beschäftigte profitieren davon!

Die Abfertigung NEU lagert die Abfertigung in Betriebliche Vorsorgekassen aus. Das bedeutet, dass ab dem 2. Monat eines Arbeitsverhältnisses der Arbeitgeber monatlich 1,53 Prozent des Bruttoentgelts (auch von Urlaubs- und Weihnachtsgeld) mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zahlen muss. Diese prüft den Beitrag und leitet ihn an die Vorsorgekasse weiter.

Mobilität ohne Risiko

Die Abfertigung NEU **verfällt nicht**, wenn Sie

- **Ihren Job häufig wechseln**
- **selbst kündigen.**

Allerdings wird das Guthaben in der Vorsorgekasse weiter veranlagt.

Anspruch bei Abfertigung NEU

Ein Anspruch auf Abfertigung kann nicht mehr verloren gehen. Das gilt auch für Zeiten, in denen Sie kein Entgelt bezogen haben (wie Karenz, Präsenz- oder Zivildienst).

Verfügungsanspruch für Dienstnehmer

Dieser besteht nach 3 Einzahlungsjahren und der Beendigung Ihres Dienstverhältnisses durch:

- Kündigung durch Dienstgeber
- Zeitablauf
- Einvernehmliche Lösung
- Berechtigten vorzeitigen Austritt

Keinen Verfügungsanspruch haben Sie bei

- Kündigung durch Dienstnehmer
- Verschuldeter Entlassung
- Unberechtigtem vorzeitigem Austritt
- Weniger als 3 Einzahlungsjahren

In jedem Fall haben Sie einen Verfügungsanspruch, wenn Sie

- in Eigenpension gehen
- seit mindestens 5 Jahren kein Arbeitsverhältnis haben, für das Beiträge an Vorsorgekassen geleistet werden (zB. durch Arbeitslosigkeit oder Selbständigkeit).



Ihre Abfertigung ist garantiert!

Die Vorsorgekasse garantiert, dass Sie mindestens die Summe der einbezahlten Beiträge und die aus anderen Vorsorgekassen übertragenen Kapitalgarantiebeträge bekommen. Diese Garantie ist gesetzlich festgelegt (§ 24 BMSVG). Das ist eine Bruttogarantie.



Mehr Pension – weniger Steuer

Entscheiden Sie bei Beginn Ihrer Pension selbst, ob Sie

- das **gesamte Guthaben sofort** oder
- monatlich als **lebenslange Zusatzpension** bekommen.

Die Auszahlung als Pension ist steuerfrei, und damit besonders attraktiv. Bei Einmalzahlung zahlen Sie 6% Lohnsteuer.

Vorsorge für die Erben

Ehegatten sowie Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wurde haben vollen Anspruch auf die Abfertigung. In der Abfertigung ALT bekommen sie nur die Hälfte. Ein weiterer Vorteil der Abfertigung NEU: Gibt es keine anspruchsberechtigten Personen, kommt trotzdem die gesamte Abfertigung in den Nachlass. In der Abfertigung ALT verfällt der Anspruch.

Unabhängig vom letzten Einkommen

Wenn das letzte Einkommen niedriger ist als das frühere, bekommen Sie trotzdem die volle Abfertigung. Deshalb ist seit der Abfertigung NEU der Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit keine Gefahr mehr für die Höhe der Abfertigung. In der Abfertigung ALT bestimmt immer das letzte Einkommen die Höhe, und führt deshalb oft zu einer niedrigeren Abfertigung.

Verfüugungsmöglichkeiten allgemein

Sobald Sie einen Verfügungsanspruch haben, schickt Ihnen die VBV – Vorsorgekasse automatisch ein Schreiben mit Ihren Verfügungsmöglichkeiten. Diese sind für Dienstnehmer und Selbständige gleich:

- **Weiterveranlagung** in der VBV – Vorsorgekasse (ausgenommen Pensionisten)
- **Lebenslange, steuerfreie Zusatzpension** – dazu übertragen Sie das Guthaben an eine Pensionskasse, Pensionszusatzversicherung oder betriebliche Kollektivversicherung
- **Übertragung** an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse
- **Auszahlung** des Guthabens – abzüglich 6% Lohnsteuer



Bitte helfen Sie uns, Ihre Wünsche noch besser kennenzulernen und unseren Service zu verbessern. Nutzen Sie gleichzeitig die Chance auf einen von 3 Gutscheinen für einen erholsamen Wellness-Aufenthalt. Der Gutschein gilt für je 2 Personen in einem Wellnesshotel der gehobenen Kategorie (2 Nächtigungen mit Frühstück).

Jetzt teilnehmen & gewinnen!



Schicken Sie einfach den ausgefüllten Fragebogen mit Fax an **01/217 01 - 78123**. Oder folgen Sie dem Link auf unserer Homepage: www.vorsorgekasse.at/gewinn
Ihre Daten gehen nicht an Dritte!

JA, ICH MÖCHTE AM GEWINNSPIEL TEILNEHMEN

Alle ausgefüllten Fragebogen – auch Kopien – nehmen teil. Voraussetzung für einen Gewinn ist die korrekte Angabe von Name und Adresse. Pro Person ist nur ein Teilnahmechein möglich. Alle Gewinner werden schriftlich verständigt.

Teilnahmeschluss ist der 31. Dezember 2010. Das Gewinnspiel findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Mein Name: _____

Meine Adresse: _____

Bitte kreuzen Sie einfach an:

Sehr zutreffend = 1 Zutreffend = 2
Etwas zutreffend = 3 Nicht zutreffend = 4

1) Ich bin mit den Serviceleistungen der VBV – Vorsorgekasse zufrieden. 1 2 3 4

Ich bin deshalb nicht zufrieden:

2) Ich finde auf der Homepage www.vorsorgekasse.at alle Informationen zu meiner Vorsorge. 1 2 3 4

3) Die VBV – Vorsorgekasse hat als erste österreichische Vorsorgekasse eine ISO-Zertifizierung erhalten und mit nachhaltiger Veranlagung das bisher beste Gesamtergebnis der Branche erzielt, sowie zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen erhalten. Habe ich gewusst
Habe ich nicht gewusst

4) Nachhaltige Veranlagung und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sind für mich sehr wichtig! Deshalb möchte ich, dass mein Guthaben auch nachhaltig veranlagt wird. 1 2 3 4

5) Ich kann meinen aktuellen Kontostand und Informationen zum Veranlagungserfolg auch über mein persönliches Internet-Konto auf www.vorsorgekasse.at abrufen. Habe ich gewusst
Habe ich nicht gewusst

6) Ich kann meine Guthaben bei anderen Vorsorgekassen nach 3 Jahren auf mein aktuelles Konto bei der VBV – Vorsorgekasse übertragen. Habe ich gewusst
Habe ich nicht gewusst

7) Ich schätze das Image der VBV – Vorsorgekasse als positiv ein. 1 2 3 4

Das möchte ich der VBV – Vorsorgekasse noch mitteilen:

Selbständige bekommen jetzt auch eine Abfertigung!

Seit 1. Jänner 2008 können auch Selbständige die Vorteile der Betrieblichen Vorsorgekasse nutzen. Die Selbständigenvorsorge ist für alle Gewerbetreibenden und Neuen Selbständigen verpflichtend, solange sie pflichtkrankenversichert sind. Das gilt für alle Mitglieder der Wirtschaftskammer. Für freie Berufe ist die Teilnahme an der Selbständigenvorsorge freiwillig.

Selbständig vorsorgen

Kurz gesagt gilt die neue Regelung verpflichtend für alle Mitglieder der Wirtschaftskammer. Auch freiberuflich Tätige (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Rechtsanwälte, Apotheker, Patentanwälte, Wirtschaftstrehänder, Ziviltechniker und Notare) können sich innerhalb von 12 Monaten nach Beginn Ihrer beruflichen Tätigkeit freiwillig für die Selbständigenvorsorge entscheiden.

Wer hebt meine Beiträge ein?

Ihr Beitrag zur Selbständigenvorsorge beträgt 1,53 Prozent der vorläufigen Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung bzw. der Pensionsversicherung. Dieser Betrag bleibt gleich – also auch dann, wenn es zu einer Nachbemessung kommt. Für Rechtsanwälte und Notare gilt stets die Höchstbeitragsgrundlage.

Für Selbständige mit GSVG-Pflichtversicherung: Ihre Beiträge werden gemeinsam mit den Krankenversicherungsbeiträgen von der SVA vorgeschrieben. Sie selbst haben dadurch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Für Freiberufler: Ihre Beiträge werden gemeinsam mit den Pensionsversicherungsbeiträgen von der SVA vorgeschrieben.

Ausnahme: Für die Gruppe der Rechtsanwälte bzw. Ziviltechniker erfolgt ein Direktinkasso durch die Vorsorgekasse mittels Einziehungsauftrag. Sie selbst haben dadurch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Wahl der Betrieblichen Vorsorgekasse

Für Selbständige mit GSVG-Pflichtkrankenversicherung: Sie haben ab Beginn Ihrer selbständigen Tätigkeit 6 Monate Zeit, um einer Vorsorgekasse beizutreten. Als Selbständiger müssen Sie in der selben Vorsorgekasse sein wie Ihre Mitarbeiter. Wenn Sie sich nicht rechtzeitig entscheiden, werden Sie vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger einer Vorsorgekasse zugeteilt.

Für Freiberufler: Sie haben ab Beginn Ihrer freiberuflichen Tätigkeit 12 Monate Zeit, um einer Vorsorgekasse beizutreten. Ihre Vorsorgekasse informiert dann die SVA bzw. die für Sie zuständige Landesvertretung (gilt für Rechtsanwälte bzw. Ziviltechniker) über den Vertragsabschluss.



Die Vorteile der Selbständigenvorsorge auf einen Blick

- Vorsorgebeiträge sind Betriebsausgaben
- Veranlagung erfolgt KEST-frei
- Bruttokapitalgarantie auf alle einbezahlten Beiträge
- Sichere, nachhaltige Veranlagung
- Service der führenden Betrieblichen Vorsorgekasse in Österreich
- Chance auf eine lebenslange, steuerfreie Zusatzrente
- Vererbbarkeit der Anwartschaften

Mehr Pension – Steuern sparen

Alle steuerlichen Begünstigungen für Arbeitnehmer gelten auch für Selbständige. Ihr Beitrag zur Selbständigenvorsorge gilt als Betriebsausgabe, die Veranlagung in der Betrieblichen Vorsorgekasse ist steuerfrei.

Sie entscheiden bei Beginn Ihrer Pension selbst, ob Sie

- das gesamte Guthaben sofort,
- oder monatlich als lebenslange Zusatzpension bekommen.

Diese Zusatzpension ist steuerfrei! Und damit wesentlich attraktiver als eine Einmalzahlung, bei der Sie 6 % Lohnsteuer zahlen müssen.

Verfügungsanspruch für Selbständige (GSVG – Pflichtversicherung)

Sie brauchen 36 Beitragsmonate. Weitere Voraussetzungen:

- Ihr Gewerbe ruht seit mindestens 2 Jahren
- Ihre Pflichtversicherung in der Krankenversicherung ist beendet
- Ihre betriebliche Tätigkeit ist zu Ende.

Verfügungsanspruch als Freiberufler

Sie brauchen 36 Beitragsmonate. Weitere Voraussetzungen:

- Seit mindestens 2 Jahren ist Ihre Pflichtversicherung infolge Einstellung der betrieblichen Tätigkeit oder dem Wegfall der berufsrechtlichen Berechtigung beendet oder
- Seit mindestens 2 Jahren ist Ihre Pflichtversicherung infolge Einstellung der für die Pensionsversicherung nach § 2 BSVG wesentlichen betrieblichen Tätigkeit beendet oder
- Seit mindestens 2 Jahren keine Berufsausübung.

In jedem Fall haben Selbständige und Freiberufler Verfügungsanspruch, wenn Sie

- eine eigene Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen
- seit mindestens 5 Jahren keine Beiträge mehr geleistet wurden.

Sie waren gleichzeitig oder hintereinander unselbständig und selbständig? Dann werden Ihre Leistungsansprüche aus der Selbständigenvorsorge bzw. aus der Betrieblichen Vorsorge unabhängig voneinander geprüft. Ihre Beitragszeiten werden nicht zusammengerechnet.



Nachhaltig & transparent

Unmittelbar nach der Gründung im Jahr 2002 hat die VBV – Vorsorgekasse als erstes Unternehmen der Branche einen begleitenden Ethikbeirat bestellt. Im Sinne eines werteorientierten Managements wurden gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern – anerkannten Vertretern aus den Bereichen Ökologie, Gesundheit, Soziales und Ethik – Kriterien für eine nachhaltige Veranlagung festgelegt. Seit Anbeginn werden diese bei allen Investments berücksichtigt.

Die VBV – Vorsorgekasse
ist DIE nachhaltige Vorsorgekasse Österreichs.
Viele Auszeichnungen zeigen, dass dies gelungen ist:



Die VBV hat als erste österreichische Vorsorgekasse eine **ISO Zertifizierung von QUALITY AUSTRIA** erhalten. **ISO 14001** steht für zertifiziertes Umweltmanagement. Ziel ist die Förderung des Umweltschutzes und die Vermeidung von Umweltbelastungen im Einklang mit sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen.



Die **Global Reporting Initiative (GRI)** bestätigt unserem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht die höchste Qualitätsstufe. Die Grundlage einer Berichterstattung nach GRI Kriterien ist Transparenz, das Ziel ist eine Standardisierung und Vergleichbarkeit im internationalen Dialog.



Die nachhaltige Veranlagung der VBV – Vorsorgekasse wird von der **Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)** zertifiziert.

Geprüft werden:

- Nachhaltigkeit in Anlagekonzept und Anlagepolitik
- Nachhaltigkeit in der Umsetzung des Anlagekonzeptes
- Transparenz von Berichten und Informationen



Die transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung der VBV – Vorsorgekasse wurde bei den **Austrian Sustainability Reporting Award** prämiert. Diese Auszeichnung wird von Lebensministerium, Umweltbundesamt, Industriellenvereinigung und Kammer der Wirtschaftstrehänder verliehen.



Externe Bestätigungen für ehrliches nachhaltiges Engagement: Fünf der von der VBV – Vorsorgekasse eingesetzten Fonds tragen das **Österreichische Umweltzeichen** des Umweltministeriums.



Diese VorsorgeINFO wurde **umweltbewusst auf PEFC-Papier** gedruckt. Dieses Gütesiegel stellt sicher, daß das eingesetzte Papier aus nachhaltiger Waldnutzung stammt. – Dem Unternehmen/dem Produkt dient diese Zertifizierung zu einer klaren Position in der Umweltdiskussion und schützt vor dem Verdacht, Holz aus illegalem Einschlag und Raubbau einzusetzen.



Die Zukunft : nachhaltig

Im Augenblick haben wir scheinbar wenig zu lachen. Wohin das Auge reicht: Krisen. So deutlich erkennbar wie selten zuvor. Und für uns alle nachvollziehbar. Gesucht sind Lösungsansätze.

Eines ist spätestens jetzt für die Mehrheit klar erkennbar: Ein „Weiter wie bisher“ würde uns nur tiefer in die Sackgassen von Arbeitslosigkeit, Klimawandel, Armut, Umweltzerstörung, etc. manövrieren. Wir müssen (nicht: wir könnten) unsere nationalen und globalen Systeme der Finanz, Betriebswirtschaft und sozialen Absicherung zukunftsfähig, also nachhaltig gestalten.

Die notwendigen Rezepte sind eigentlich bekannt. Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren intensiv Wege wider die Krisenherde. Immer häufiger wird **Nachhaltigkeit** (einer Zauberformel gleich) genannt, doch Prinzip und Umsetzung sind recht simpel:

„Entnehme nur soviel, wie tatsächlich wieder nachwächst“.

Das funktionierte schon einmal. Vor 300 Jahren wurden in unseren Breiten ganze Waldstriche gerodet. Es drohte der Totalverlust, ein Österreich mit felsiger Vollglätze. Da wurden im Forstgesetz die Bedingungen einer **Nachhaltigen Bewirtschaftung** festgeschrieben. Und heute erfreut uns diese Entscheidung.

Halten wir fest: Nachhaltige Entwicklung hilft dem Abwenden oder Mindern von Krisen. Beispiele vorhanden! Moderne Nachhaltigkeit integriert wirtschaftliches, soziales und ökologisches Denken: Wirtschaft, Gesellschaft und Natur stehen in einer dreieinigen Balance.

Um es auf den Punkt zu bringen: „Erfolg hat drei Buchstaben: TUN!“ Dieses Zitat von Goethe beschreibt, warum das Prinzip der Abfertigung NEU grundsätzlich Substanzielles geleistet hat: Es wurde realisiert! Das Prinzip der Abfertigung wurde auf neue Beine gestellt. Vorsorgekassen sichern die Ansprüche, garantieren die Auszahlungen und optimieren die Veranlagung. Nachhaltigkeit bewährt sich. Im Sinne des auf Sicherheit, Ertrag und dauerhafte Wertsteigerung ausgelegten Wirtschaftens.

Auch in den Teilbereichen läßt sich Nachhaltigkeit umsetzen. Betrachten wir zB. die VBV – Vorsorgekasse: Kein anderes Unternehmen der Branche hat – seit der Gründung – einen Ethikbeirat, schreibt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht und setzt ein werteorientiertes Management um: ganzheitliches Denken in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Die erste Dividende ist wirtschaftlicher Erfolg und Wertsicherheit. Die zweite Dividende ist soziale Gerechtigkeit, die durch Investieren in Gesellschaft und Infrastrukturen entsteht. Die dritte Dividende ist eine ökologisch intakte Umwelt. Dank der „Zauberformel Nachhaltigkeit“ wird aus einem einzigen ökonomischen Wert eine Vielzahl von Werten. **Nachhaltige Zukunftsvorsorge setzt Maßstäbe.**




Dr. Alfred Strigl

ist Geschäftsführer von **plenum – gesellschaft für ganzheitlich nachhaltige entwicklung** (www.plenum.at). Er lehrt an der Universität für Bodenkultur Wien, New Design University, St. Pölten und der Asia Pacific University in Beppu, Japan.





Nachhaltig investieren mit ESPA WWF- und ESPA VINIS-Fonds.

A pair of hands is shown holding a small globe of the Earth. The globe is blue with white clouds and brown landmasses. The hands are positioned as if cradling the globe, symbolizing care and responsibility.

Einer nachhaltigen Veranlagung liegt die Überzeugung zugrunde, dass soziale und umweltbezogene Kriterien auf lange Sicht auch ökonomisch zum Erfolg führen. Werden Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst und informieren Sie sich über die ESPA WWF- und ESPA VINIS-Fonds. Am besten bei Ihrem Kundenbetreuer in der Erste Bank und Sparkasse.

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE-SPARINVEST KAG. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Prospekt (sowie allfällige Änderungen) wurde entsprechend den Bestimmungen des InvFG 1993 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und steht Interessenten kostenlos am Sitz der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie am Sitz der Erste Group Bank AG (Depotbank) zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST KAG (www.sparinvest.com) ersichtlich. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Vorbild Österreich!

„Die Abfertigung NEU ist das europäische Paradebeispiel für die Flexibilisierung im Arbeitsbereich.“

„Durch die monatlichen Einzahlungen wird die Flexibilität der Arbeitnehmer gefördert. Es wird vermieden, dass Dienstnehmer beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber Rechte verlieren. Die Möglichkeit, zum Pensionsantritt eine lebenslange steuerfreie Rente zu beziehen, unterstützt die Altersversorgung in Österreich maßgeblich.“

Vladimir Spidla, ehemaliger EU-Sozialkommissar

International einzigartig

Österreichs Sozialpartnern ist 2002 wirklich ein großer Wurf gelungen: Die Abfertigung NEU bringt Jahr für Jahr hunderttausenden Beschäftigten mehr Gerechtigkeit und Arbeitgebern eine einfache, klar definierte Finanzierung ohne Risiko.

Der einstimmige Gesetzesbeschluss im Nationalrat zeigte die gemeinsame Sichtweise und führte 2008 zur Erweiterung des Modells auf Selbständige, freie Dienstnehmer und Freie Berufe.

Österreich ist Vorbild in der Europäischen Union.

Auch deshalb, da die Abfertigung NEU in eine steuerbegünstigte betriebliche Zusatzrente übergehen kann. Das stärkt die zweite Säule der Pensionsvorsorge. Das macht Österreich zu einem Vorbild in einer bewegten Zeit.



Nachhaltiges Risikomanagement für Ihre sichere Zukunft!

Nachhaltiges Risikomanagement



Ing. Mag.
Martin A. Vörös,
Vorstand

Um die Qualität im Sinne der Stakeholder laufend und nachhaltig zu optimieren (Beobachtung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen) haben wir mehrere Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement der VBV bedeutet mehr Sicherheit für unsere Kunden.

Mit der grundsätzlichen Entscheidung für ein nachhaltiges Managementsystem haben wir klare Ziele gesetzt. Wir möchten nicht nachträglich Fehlentwicklungen reparieren, sondern kritischen Entwicklungen vorgreifen. Deshalb ist es wichtig, die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Interessensgruppen zu kennen, um weiterhin Vorreiter zu sein. Jedes Jahr werden Gruppen befragt, die Ansprüche an uns haben können.

Mit diesen Stakeholderbefragungen von Kunden, Betriebsräten und Entscheidungsträgern sehen wir die Vorsorgekasse aus der Sicht der Anspruchsgruppen und können aus den unterschiedlichen Erfahrungen lernen.

Für unsere Ziele – von der sicheren Veranlagung, der offenen Kommunikation, über modernstes Risikomanagement bis zum ökologischen Einkauf im Büro – haben wir Prozesse eingeleitet, in denen wir engagiert unsere Schritte setzen.

Selbstverständlich wird auch der Kernbereich der Veranlagung laufend kontrolliert. Neben den gesetzlichen Aufsichtsorganen (wie zB. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Finanzmarktaufsicht, Oesterreichische Nationalbank) arbeitet ein laufender Kontrollprozess innerhalb der VBV. Die Veranlagungsstrategien werden überwacht, die gesetzlichen Vorgaben werden täglich übertroffen – zum Vorteil unserer Kunden.

Viele Vorteile für Sie

- **Unsere Größe:** Die VBV – Vorsorgekasse entwickelte sich zur führenden Vorsorgekasse Österreichs.
- **Starke Partner:** Wir arbeiten mit den führenden Banken und Versicherungen Österreichs zusammen.
- **Nachhaltigkeit & Sicherheit:** Wir veranlagern Ihr Geld nachhaltig – mit dem Ziel langfristiger Erträge.
- **Service-Qualität, Offenheit und Transparenz:** Nationale und internationale Auszeichnungen bestätigen auch hier unseren hohen Anspruch.
- **Garantierte Einlagen:** Dafür steht auch die Anlegerentschädigung.

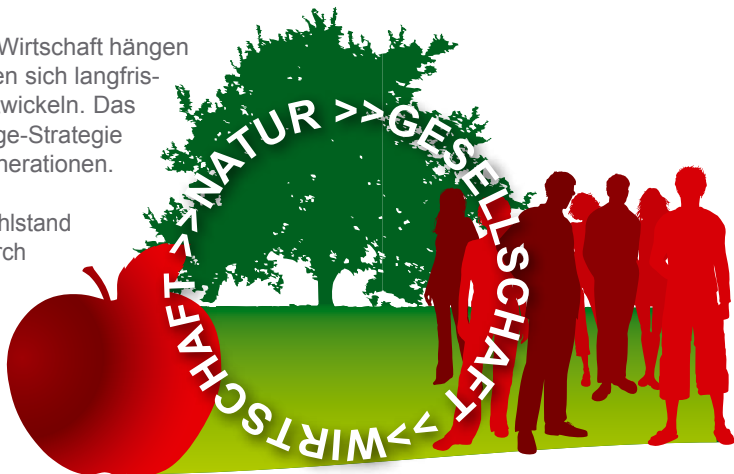


Nachhaltig veranlagen: Investment mit Verantwortung

Kapital verantwortungsvoll und nachhaltig anlegen: Das ist die Investment-Philosophie der VBV – Vorsorgekasse. Diese Strategie lohnt sich auch für Sie: Seit Jahren liegt die Summe unserer Veranlagungsergebnisse über jenen des Mitbewerbs.

Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft hängen voneinander ab und können sich langfristig nur gemeinsam gut entwickeln. Das berücksichtigt unsere Anlage-Strategie zum Vorteil zukünftiger Generationen.

Die Ressourcen für den Wohlstand von morgen dürfen nicht durch Gewinnoptimierung gefährdet werden. Außerdem streuen wir die Vermögenswerte so, dass Sie höchste Sicherheit und Stabilität erhalten.



Ethisch entscheiden – mit Unterstützung unseres Ethik-Beirates

Bereits im Gründungsjahr 2002 hat die VBV als erste Vorsorgekasse einen Ethik-Beirat eingerichtet. Sie finden dort namhafte Persönlichkeiten aus den Bereichen Ökologie, Gesundheit, Soziales und Ethik. Alle unsere Investitionen muss der Ethik-Beirat erst genehmigen – eine weitere Garantie für echte und ehrliche Nachhaltigkeit.

Nur die Besten

Die „Klassenbester-Systematik“ (Best-in-Class) ergänzt unsere Kriterien. Dieses System ermittelt Firmen, die innerhalb ihrer Branche ökologische oder ethische Standards am besten erfüllen.

Nachhaltigkeitskriterien der VBV – Vorsorgekasse

Ausschluss-Kriterien sind Atomenergie, Kinderarbeit, Pornografie, Waffenproduktion, Tabakindustrie, vermeidbare Tierversuche und Todesstrafe – deshalb zeichnen wir auch keine US-amerikanischen Staatsanleihen.

Positivkriterien sind ökologische und soziale Leistungen. Dazu zählen etwa Öko-Effizienz, umwelttechnische Führerschaft, herausragender Umgang mit Mitarbeitern oder offene Berichterstattung.

Negativkriterien sind autoritäre Regierungen, Einschränkung von Medienfreiheit und Meinungsvielfalt, Gentechnik, jede Art von Ausbeutung, Diskriminierung von Frauen oder Minderheiten.



Vorsorgekassen in Österreich

VBV – Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71600)
1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53
T (01) 217 01 - 8500
E-Mail: info@vorsorgekasse.at
www.vorsorgekasse.at

APK Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71100)
Standort Wien:
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 1
T (0) 50 275 1103
Standort Linz:
4020 Linz, Stahlstraße 2-4
T (0) 50 275 50
E-Mail: office@apk-vk.at
www.apk-vk.at

BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahlen:
Allianz - 71500, BAWAG - 71510)
1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105
T (01) 546 22 568
E-Mail: bawagallianz@vk-service.at
www.bawag-allianz-vk.at

BONUS Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71200)
1030 Wien, Traugasse 14-16
T (01) 994 99 74
E-Mail: kundenservice@bonusvorsorge.at
www.bonusvorsorge.at

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

(Kassenleitzahl 71900)
1050 Wien, Kliebergasse 1a
T 057 95 79 - 3000
E-Mail: buak-bvk@buak.at
www.buak-bvk.at

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71700)
3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 10
T (02742) 905 55 - 7100
E-Mail: office@noevk.at
www.noevk.at

Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71400)
1210 Wien, Siemens City Vienna,
Siemensstraße 92,
Gebäude 64 EG, Raum 013
T 05 17 07 - 34245
E-Mail: mvk.at@siemens.com
www.siemens.at/mvk

Valida Plus AG

(Kassenleitzahl 71300)
1020 Wien, Ernst Melchior Gasse 22
T (01) 31648 - 0
E-Mail: office@valida.at
www.valida.at

VICTORIA VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG

(Kassenleitzahl 71800)
1013 Wien, Schottengasse 10
T (01) 313 41 - 6300
E-Mail: vk@victoria.at
www.bav.victoria.at



Gebietskranken- kasse Landesstellen

Wiener Gebietskrankenkasse

Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien
T (01) 601 22 - 0
E-Mail: office@wgkk.at

NÖ Gebietskrankenkasse

Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten
T 05 08 99 - 6100
E-Mail: info@noegkk.at

Burgenländische Gebietskrankenkasse

Esterhazyplatz 3
7000 Eisenstadt
T (02682) 608 - 0
E-Mail: bgkk@bgkk.at

OÖ Gebietskrankenkasse

Gruberstraße 77
4021 Linz
T 05 78 07 - 0
E-Mail: ooegkk@ooegkk.at

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Josef-Pongratz-Platz 1
8011 Graz
T (0316) 80 35 - 0
E-Mail: service@stgkk.at

Kärntner Gebietskrankenkasse

Kempfstraße 8
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 050 5855 - 1000
E-Mail: kaerntner.gkk@kgkk.at

Salzburger Gebietskrankenkasse

Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
T (0662) 8889 - 0
E-Mail: sgkk@sgkk.at

Tiroler Gebietskrankenkasse

Klara-Pölt-Weg 2
6010 Innsbruck
T 059160 - 0
E-mail: tgkk@tgkk.at

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Jahngasse 4
6850 Dornbirn
T 050 84 55
E-Mail: vgkk@vgkk.at

SVA Landesstellen

Landesstelle Wien

Wiedner Hauptstraße 84-86
1051 Wien
T (01) 546 54 - 0
Fax (01) 546 54 - 4400

Landesstelle Niederösterreich/ Servicestelle St. Pölten

Daniel Gran-Straße 48
3100 St. Pölten
T (02742) 31 10 60
Fax (02742) 31 10 62

Landesstelle Burgenland

Osterwiese 2
7000 Eisenstadt
T (02682) 625 31 - 0
Fax (02682) 625 31 - 2258

Landesstelle Oberösterreich

Mozartstraße 41
4021 Linz, Donau
T (0732) 76 34 - 0
Fax (0732) 77 81 6699

Landesstelle Steiermark

Körblergasse 115
8010 Graz
T (0316) 60 04 - 0
Fax (0316) 60 04 - 5516

Landesstelle Kärnten

Bahnhofstraße 67
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T (0463) 321 33 - 0
Fax (0463) 321 33 - 6019

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 24
5020 Salzburg
T (0662) 87 94 51 - 0
Fax (0662) 87 94 51 - 7775

Landesstelle Tirol

Klara-Pölt-Weg 1
6020 Innsbruck
T (0512) 53 41 - 0
Fax (0512) 53 41-333

Landesstelle Vorarlberg

Schloßgraben 14
6800 Feldkirch
T (05522) 766 42 - 0
Fax (05522) 766 42 - 7810

Abfertigung NEU: Gilt für alle nach dem 31. Dezember 2002 begonnenen Dienstverhältnisse.

Anlegerentschädigung:

Ergänzend zur gesetzlich vorgeschriebenen Bruttokapitalgarantie der Vorsorgekasse ist jeder einzelne Anwartschaftsberechtigte über die Anlegerentschädigung abgesichert. Die VBV – Vorsorgekasse AG unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Die VBV - Vorsorgekasse AG ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH. Die Abfertigungsanwartschaft oder die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge des einzelnen Anwartschaftsberechtigten ist dadurch mit einem Höchstbetrag von 20.000 Euro gesichert.

Siehe auch „Einlagensicherung“.

Anwartschaft: Ihr Anspruch als Dienstnehmer oder Selbständiger in der Betrieblichen Vorsorge. Er besteht aus den eingezahlten Beiträgen und/ oder einer übertragenen Abfertigung. Dieser Betrag erhöht sich um die Ergebnisse der Veranlagung.

Anwartschaftsberechtigter

(AWB): Dienstnehmer oder Selbständiger im System der Betrieblichen Vorsorge, für den Beiträge in eine Vorsorgekasse einbezahlt werden.

Beitragskonto: Dort liegen Ihre Beiträge zur Betrieblichen Vorsorge.

Bemessungsgrundlage:

Betrag, von dem der Träger der Sozialversicherung Ihre Beiträge zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung errechnet. Die aktuellen Werte zur Höchstbeitragsgrundlage finden Sie auf unserer Homepage www.vorsorgekasse.at.

Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG): Gesetzliche Grundlage des Modells der Betrieblichen Vorsorge.

Betriebliche Vorsorgekasse

(BVK): Betriebliche Vorsorgekassen verwalten die Beiträge zu Mitarbeitervorsorge und Selbständigenvorsorge. Rechtlich gilt eine BVK als Bank und unterliegt dem Bankwesengesetz. Kontrolliert wird sie durch Finanzmarktaufsicht (FMA) und Österreichische Nationalbank (OeNB).

Bruttokapitalgarantie: Sie erhalten mindestens die Summe aller bezahlten Beiträge. Diese Garantie wird durch § 24 BMSVG geregelt.

Corporate Social Responsibility (CSR):

Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Dieses werteorientierte Managementsystem liefert Unternehmen die Grundlage um auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Tätigkeit zu integrieren.

Einlagensicherung: Die VBV – Vorsorgekasse AG ist Mitglied der Einlagensicherung der Banken und Bankiers. Dadurch sind Ihre Guthaben abgesichert. Weitere Informationen finden Sie auf www.einlagensicherung.at.

Fiktiver Gesamtanspruch:

Der bis zu einem bestimmten Stichtag erworbene Abfertigungsanspruch im alten Abfertigungssystem. Fiktiv deshalb, da der tatsächliche Anspruch auf Abfertigung abhängig ist von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses.

Finanzmarktaufsicht (FMA):

Unabhängige und weisungsfreie Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreichs.

Kontoinformation:

Diese wird Ihnen einmal jährlich an Ihre Privatadresse zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres zugesandt. Sie enthält sämtliche Beiträge, eine detaillierte Kostenaufstellung und das zugewiesene Veranlagungsergebnis bis zu diesem Stichtag. **Ausnahme:** sollte Ihr Konto seit mehr als 12 Monaten beitragsfrei und die Kontobewegung unter 30 € seit der letzten zugestellten Kontoinformation sein, erhalten Sie nur jedes dritte Jahr die Kontoinformation zugesandt.



Nachlass: Das gesamte Vermögen eines Verstorbenen bzw. seine Erbschaft. Die Erben erwerben den Nachlass nicht automatisch, sondern nur durch ein gerichtliches Verfahren (Verlassenschaftsverfahren).

Rucksackprinzip: Wenn Sie als Dienstnehmer selbst kündigen, haben Sie einen Abfertigungsanspruch. Die eingezahlten Beiträge werden aber nicht sofort ausbezahlt, sondern bleiben in der Vorsorgekasse. Diesen Anspruch nehmen Sie „im Rucksack“ mit. Erst bei einem Verfügungsanspruch können Sie über die Verwendung Ihrer Ansprüche entscheiden. Die VBV sendet Ihnen dann automatisch ein Schreiben mit allen Verfügungsmöglichkeiten zu.

Selbständigenvorsorge: Steuerschonendes Vorsorgemodell. Gilt seit 01.01.2008 verpflichtend für alle Selbständigen. Freiberuflich Selbständige können dieses Modell freiwillig nutzen.

Sozialpartner: Österreich verfügt über ein besonders ausgeprägtes System der freiwilligen Zusammenarbeit der Interessenverbände. Die vier großen Verbände sind Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Bundesarbeitskammer (BAK) und Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

SVA: Die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) ist zuständig für die Kranken- und Pensionsversicherung von Unternehmern und Selbständigen. Die SVA führt bundesweit die Krankenversicherung und die Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und freiberuflich selbständig Erwerbstätigen durch. Sie ist somit das Gegenstück der Gebietskrankenkasse.

Übertragung: Sie können von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU wechseln.

Verfügungsanspruch: Die Möglichkeit über Ansprüche aus der Betrieblichen Vorsorge zu verfügen. Die entsprechenden Daten werden vom Dienstgeber über den Krankenversicherungsträger an die Vorsorgekasse weitergeleitet. Sie werden von der Vorsorgekasse automatisch über Ihren Verfügungsanspruch informiert.

Zuweisungsverfahren: Es gilt für Unternehmen/Selbständige, die sechs Monate nach Einstellung des ersten Dienstnehmers bzw. nach Beginn der selbständigen Tätigkeit noch keine Betriebliche Vorsorgekasse ausgewählt haben. Sie werden dann schriftlich aufgefordert, das innerhalb von drei Monaten nachzuholen. Verstreicht auch diese Frist ohne Auswahl einer Betrieblichen Vorsorgekasse, wird das Unternehmen/der Selbständige einer Vorsorgekasse zugewiesen.

Impressum

2. Auflage

Eigentümer,

Herausgeber und Verleger:

VBV – Vorsorgekasse AG
1020 Wien
Obere Donaustraße 49 – 53
T 01/ 217 01
F 01/ 217 01-8260
E-Mail: info@vorsorgekasse.at
Homepage: www.vorsorgekasse.at

Inhalt:

KR Karl Heinz Behacker
Vorstandsvorsitzender
Mag. Peter Eitzenberger
CSR-Beauftragter

Redaktion:

KR Karl Heinz Behacker, Vorstand
Ing. Mag. Martin A. Vörös, Vorstand
Mag. Peter Eitzenberger, Prokurist
Andreas Rieder, Robert Schwarz,
Mag. Wolfgang Weiss

Gestaltung, Satz, PPM:

creativwerk.com
1030 Wien, Arsenal Objekt 3
T 01/ 486 68 68
E-Mail: agentur@creativwerk.com
Homepage: www.creativwerk.com

Druck:

Ferdinand Berger & Söhne GmbH
Druckerei Berger, Horn

Papier:

PEFC-Zertifiziert
HCA-COC-0070



Konfektionierung:

arvato - AZ Direct GmbH

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Hinweis: Soweit in dieser Broschüre personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



- ✓ Mitarbeiter
- ✓ Freie Dienstnehmer
- ✓ Selbständige

Mit Nachhaltigkeit zum Erfolg.

Die VBV – Vorsorgekasse betreut mittlerweile jeden dritten Arbeitnehmer und jedes dritte Unternehmen in Österreich – und ist damit Marktführer.

Auf lange Sicht ... vorausschauend



www.vorsorgekasse.at